

Die Schluß- und Reifeprüfungen der Ahtzehnjährigen. Die „Bud. Corr.“ meldet: Der Unterrichtsminister hat im Einbernehmen mit der Seeresleitung die Verfügung getroffen, daß diejenigen im Jahre 1897 oder 1896 geborenen Schüler der Obergymnasien, Oberrealschulen, Handelsakademien, höheren Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten, die am Ende des Schuljahres 1914/15 die vorletzte Klasse ihrer Schule mit gutem Erfolg absolviert haben, aber ihre Studien nicht fortsetzen konnten, weil sie zum Militärdienst einrücken mußten, zur Ablegung der letzten Klassenprüfung und der Maturitätsprüfung zugelassen werden sollen, wenn sie an dem in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni für sie veranstalteten Vorbereitungskurs theilgenommen und den Lehrkurs beendet haben. In Verbindung mit dieser Verfügung hat nun der Unterrichtsminister die erwähnte Begünstigung auch auf jene im Jahre 1898 geborenen Schüler der Obergymnasien, Oberrealschulen, Handelsakademien, höheren Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten erstreckt, die im laufenden Schuljahre 1915/16 die vorletzte Klasse ihrer Schule mit Erfolg absolviert haben, im laufenden Jahre zum Militärdienst für tauglich befunden wurden und verpflichtet wären, am 29. Mai zum Militärdienst einzurücken. Auf Grund der Vereinbarung der Seeresleitung wird die Einrückungsfrist für diese Schüler auf den 30. Juni laufenden Jahres verschoben, damit ihnen auf diese Weise die Möglichkeit geboten werde, an den Vorbereitungskursen ebenfalls theilzunehmen und vor ihrer Einrückung das Maturitätszeugniß, beziehungsweise das Lehrerdiplom zu erwerben. Diese Schüler haben demnach eine weitere militärische Verfügung nicht abzuwarten und brauchen nicht am 29. Mai, sondern erst am 30. Juni zum aktiven Dienst einzurücken; sie müssen bei ihrer Einrückung durch Vorweisung ihres Schulzeugnisses (Maturitätszeugnisses, Lehrerdiploms) den Nachweis führen, daß sie den Lehrkurs thätlich besucht haben. Das Armeekorpskommando hat verfügt, daß die im Jahre 1897 und den vorangegangenen Jahren geborenen, zum Militärdienst eingerückten und derzeit auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Schüler, die die vorletzte Klasse ihrer Schule im Schuljahre 1914/15 absolviert haben, zum Zwecke der Theilnahme an den obenerwähnten Lehrkursen beurlaubt werden. — Der Unterrichtsminister will es ferner jenen 1897 oder früher geborenen Schülern, die die mittlere Klasse der höheren

Handelsschulen absolviert haben und zum Militärdienst einrücken mußten, ermöglichen, das Schuljahr nicht zu verlieren. Zu diesem Behufe hat der Unterrichtsminister die Veranstaltung von Vorbereitungskursen in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni angeordnet. Für Budapest hat der hauptstädtische Magistrat verfügt, daß dieser Lehrkurs in der höheren Handelsschule des 6. Bezirks, Isabella-gasse 46, stattfindet. Diejenigen Handelsschüler, die zu diesem Zwecke von ihrem Militärkommando Urlaub oder vom Minister eine besondere Bewilligung erhielten, haben sich bis zum 24. d. bei dem Direktor der obgenannten Anstalt zu melden. Diese Vorbereitungskurse sind unentgeltlich.